

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 33 (1923)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Pädagogischer Brief aus der Tschecho-Slovakei  
**Autor:** Schlosz, Ludwig  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-788471>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie in die Tiefe drückten, haben sie alles vergessen lassen. Was wussten sie von sonnigen Tagen und mond hellen Sommernächten, erst recht nichts von den grünen Luftfabriken an den Aststrassen des Baumes! Sie ahnten nicht einmal, dass sie im Märchen vom begrabenen Sonnenschein die Hauptrolle hatten!

Stumm ertrug das Blatt sein letztes Leid. Es wurde mit den Kohlen abgeladen, in einen finsternen Keller geworfen und später — es mochte wohl Weihnachten sein, denn es sah in einer Stube den Tannenbaum — im Ofen verbrannt. —

Es war wieder spät geworden, als der Fuhrmann in einen weiten Hof einlenkte. Der junge Herr stand mit finsterner Miene am Tor. Für den warmen Gruss des Alten gab er keinen Dank. Ohr und Herz trafen harte Worte: „Immer der Letzte! Wer nicht mehr kann, mag aufhören.“ Und wie viele Jahre hatte er hier treu gedient! Beim Füttern streichelte er kosend wie zum Abschied seine beiden Braunen. Der Heimweg an dunklen Gassen und Giebeln vorüber war ihm heute lang und beschwerlich geworden. Die Holztreppe im Hinterhaus knarrte unter den unsicheren Tritten. Seine Stube war leute- und liebeleer. Kein Tischleindeckdich. Doch der Alte war wunschlos geworden. Und während draussen der wilde Wind schwere Wolken vor den Mond schob, schlief er drinnen in kalter Kammer für immer ein.

Über seine Einäscherung brachten die Tageszeitungen keine Anzeige im schwarzen Rahmen. —

„Welke, windverwehte Blätter, Boten naher Winterruh', fallet sacht! Ihr deckt die Gräber mancher toten Hoffnung zu.“ *M. M.*

---

## **Pädagogischer Brief aus der Tschecho-Slovakei.**

Von Ludwig Schlosz, Rimaszombat (Č. S. Rep.).

Der Minister für Schulwesen und Volkskultur der Tschechoslovakei, Rudolf Bechyne, der sich als hochangesehener, bewährter Publizist und Schriftsteller schon von früher eines klangvollen Namens erfreut und stets ein begeisterter Kämpfer der sozialen Wissenschaften war, ist überzeugt, dass die Zukunft der Nation gänzlich von der Erziehung ihrer Jugend abhängt; er wünscht daher, dass die Schule das neue Geschlecht derart heranbilde, dass es gesund sei, stark und des Friedens froh. Gesunder Wirklichkeitssinn soll es leiten.

Meinen Ausführungen hätte ich eigentlich den Titel „Kulturelles Leben und pädagogisches Weben in der Tschechoslovakei“ geben sollen, denn bei uns herrscht eine Revolution im ganzen Schulwesen. Die alte Lernschule, die eine Menge von Kenntnissen vermittelte, musste verschwinden, musste Platz machen einer neuen Bildungsschule, die die Schüler lehrt, tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen.

In den Friedensjahren verging kein einziger Schulkongress oder Lehrertag, wo die Frage der Reform der Mittelschulen nicht auf die

Tagesordnung gebracht worden wäre. Professoren, Ärzte und Schulvorstände hielten ideenreiche Vorträge; man fasste vielversprechende Beschlüsse, allein die Klagen wegen Überbürdung der studierenden Jugend konnten noch immer nicht zum Schweigen gebracht werden. Nun hat Minister Bechyne energisch den Reformweg beschritten. Seine Absicht ist, dass das Ideal der nationalen Kultur möglichst tiefe Wurzeln in der jungen Seele schlage. Er will, dass jede Mittelschule, wie immer sie auch heiße, die Schüler für die Hochschulen befähige, und will es ermöglichen, dass die Eltern über den Beruf ihrer studierenden Kinder nicht schon im zarten Alter entscheiden müssen. Nach dem neuen System wird der Schüler der Bürgerschule ohne Aufnahmeprüfung in die entsprechende Klasse einer Untermittelschule übertreten können. Die Pflichtfächer der Unterstufe einer Mittelschule sind dieselben Fächer, die für die Bürgerschule festgesetzt sind. Ausser diesen Fächern wird als weiterer verbindlicher Gegenstand eine von den Sprachen der den Staat bewohnenden Nationalitäten festgesetzt. Diese Sprache ist in Schulen mit einer anderen Unterrichtssprache als der tschechoslovakischen stets die Staatssprache. Die zweite Sprache wird teils im ordentlichen Unterricht, teils in einem praktischen Kurse gelehrt. In die erste Klasse der Obermittelschule können Absolventen der Bürgerschule aufgenommen werden, wenn sie an der Obermittelschule eine Aufnahmeprüfung über die Unterrichtssprache, der obligaten zweiten Sprache und der Mathematik ablegen. Jeder Absolvent der vierten Klasse erhält ein Jahreszeugnis mit der beigefügten Bestätigung darüber, dass er die Obermittelschule beendet hat. Diese Bestätigung ist der vom Gesetz vorgeschriebene Vorbildungsnachweis für alle Berufe und Beschäftigungen, die als Vorbildung das Mittelschulstudium voraussetzen, berechtigt den Schüler aber nicht zum Besuche einer Hochschule. Diejenigen Absolventen der vierten Klasse, welche die Berechtigung zum Besuche einer Hochschule erwerben wollen, treten in die fünfte Klasse ein. In dieser Klasse erhält der Schüler Anleitung zum selbständigen Studium, zur selbständigen Sammlung und Verwertung der Literatur und zur selbständigen (wenn auch keineswegs streng wissenschaftlichen) Laboratoriumsarbeit. Am Ende des Schuljahres erhalten diejenigen Schüler, welche die fünfte Klasse mit gutem Erfolg absolviert haben, und bei denen das Professorenkollegium die Überzeugung gewonnen hat, dass sie sich den vorgeschriebenen Lehrstoff gehörig angeeignet haben und wissenschaftlichen Erörterungen zu folgen vermögen, eine Bescheinigung des Inhaltes, dass der Schüler zum Besuche einer Hochschule für geeignet erklärt worden ist. Diejenigen Schüler, welche die fünfte Klasse zwar besucht haben, aber einen nur genügenden Erfolg aufweisen, und bei denen das Professorenkollegium am Ende des Schuljahres über ihre Eignung zum Besuche einer Hochschule im Zweifel ist, müssen sich zum Nachweise dieser ihrer Eignung einer Reifeprüfung unterziehen. Ausserdem aber kann auch ein Absolvent der vierten Klasse, der die fünfte Klasse nicht besucht hat, das Recht zum Besuche einer Hochschule erwerben,

wenn er die folgenden zwei Bedingungen erfüllt: wenn er erstens über die vierte Klasse ein Zeugnis mit Auszeichnung erhält, und wenn er zweitens eine Reifeprüfung ablegt, die nach ihrem Umfang und der Art ihrer Durchführung es verbürgt, dass sich der betreffende Schüler diejenigen Kenntnisse angeeignet hat, die von einem Absolventen der fünften Klasse verlangt werden. Sowohl die obenangeführte Bescheinigung als auch das Reifeprüfungszeugnis berechtigen den Schüler zum Besuche jeder Hochschule ohne Unterschied der Gattung.

Das System unserer Elementarvolksschule steht zurzeit auch im Zeichen der Umgestaltung. Sie wird allenthalben zu acht Klassen erweitert. In der Slowakei waren die Volksschulen stets sechsklassig, und es wird somit das schulpflichtige Alter bis zum 14. Lebensjahr hinausgeschoben. Die Volksschulen erhielten einen gründlich umgestalteten, neuen Lehrplan.

Der Volksschule schliesst sich die Arbeitsschule an. Sie findet bei uns immer grössere Ausdehnung und Verbreitung. Sie will die einseitige Geistesbildung, die bisher vorherrschende Verstandes- und Gedächtniskultur, ergänzen: durch reichere Betätigung der schöpferischen Phantasie, durch tiefere Gemüts- und Willensbildung, durch planmässigere Erziehung aller Sinne, besonders des Auges und der Hand als der beiden wichtigsten Werkzeuge des Geistes, durch eine vielseitige Kultur des Körpers im Interesse seiner Gesundheit, Kraft und Schönheit.

Zur Reform der Lehrerbildung wäre folgendes zu sagen: Die Lehramtskandidaten erhalten ihre Vorbildung in der Obermittelschule, die laut dem Gesetzentwurf in zwei Typen geteilt ist. Im A-Typus sind Sprachen vorherrschend; im B-Typus zeichnende Geometrie.

Die Lehramtskandidaten absolvieren auch die V. Klasse der Obermittelschule und zwar dort, wo dieser Klasse eine pädagogische Fakultät angeschlossen ist. In der V. Klasse sind fünf Studiengruppen, und zwar alte und neue Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik und Pädagogik.

Nach Beendigung der V. Klasse beziehen die Lehramtskandidaten die einjährige Pädagogische Akademie. Die Gegenstände der Lehrerakademie sind: Allgemeine Pädagogik, allgemeine Unterrichtslehre, Geschichte der Unterrichts- und Erziehungswissenschaften, Organisationslehre, pädagogische Experimentalübungen, Physiologie, Psychologie, Pädologie, Pädopathologie, spezielle Methodik, Hospitieren, Unterrichtsübung, Körperkultur. Wenn die Abiturienten der pädagogischen Akademie ihre Studien auf der Universität fortsetzen wollen, wird ihnen die auf der Akademie verbrachte Zeit in die Studienzeit der Universität eingerechnet. Die Zusammenstellung des Professorenkörpers und die ganze Einrichtung der Akademie muss eine derartige sein, dass sie imstande ist, das Ideal des Volksschullehrers in die empfängliche Seele des Jünglings einzuimpfen und dieses Ideal im praktischen Leben zu verwirklichen. Dies ist der Beruf der Lehrerbildungsakademie.

---